



Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
- Berg am Laim –
Vorsitzender Herr Alexander Friedrich
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
13.09.2025

Aufstellung von Verkehrszeichen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07847 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 27.05.2025

Sehr geehrter Herr Friedrich,

mit oben genanntem Antrag wurde das Mobilitätsreferat aufgefordert, am Anfang der Englmannstraße und der Levelingstraße Verkehrszeichen für Tempo 30 sowie spielende Kinder aufzustellen. Begründet wurde der Antrag mit dem Vorhandensein eines Heimes für Wohnungslose, in dem ca. 60 Kinder leben sollen. Kinder sollen in diesem Bereich auf der Straße unterwegs sein.

Die Örtlichkeit und die Umgebung wurden überprüft. Das Heim für Wohnungslose befindet sich in der Englmannstr. 1. Es liegt direkt am Kurvenbereich, wo Leveling- und Englmannstraße zusammentreffen. Beide Straßen und das Heim liegen in einem reinen Gewerbegebiet. Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sind kaum anzutreffen. Zudem besteht für diese in beiden Straßen keine besondere Wegebeziehung. Die Gegend ist sehr gewerblich geprägt. Ein schnelles Fahren um die Kurve, die jeweils keine vorherige Sicht auf die andere Straße bietet, kann für gewöhnlich - bei rechtskonformer Fahrweise - ausgeschlossen werden.

Das Heim besitzt eine private Freifläche vor der Eingangstür ebenso wie eine private Rad-Abstellfläche und Parkplätze. Der erwähnte Spielplatz befindet sich direkt seitlich am Gebäude und ist von einer dichten hohen Hecke bzw. einem Zaun umgeben. Es gibt keinen Zugang zur Straßenseite. Mangels ausreichenden Platzes dürften sich dort nur sehr wenige Kinder aufhalten. Es handelt sich um einen sehr kleinen privaten (hauseigenen Garten).



Das Heimgebäude und seine Privatflächen sind durch einen ca. 1,70 m bis 1,80 m breiten Gehweg von der Fahrbahn getrennt. Der Gehweg führt jeweils bis zum Ende der Englmannstraße als auch der Levelingstraße. Entlang dieses Gehwegs wird im weiteren Umfeld des Heimes nicht geparkt, so dass die Sicht auf mögliche Fußgänger*innen, damit auch Kinder, gegeben ist.

Das Verkehrsaufkommen kann als gering bezeichnet werden.

Für Kinder oder auch Erwachsene ergibt sich keine Notwendigkeit, auf die Fahrbahn zu treten oder die Fahrbahn im Umfeld des Heimes zu queren.

Ein eventuelles gelegentliches Fehlverhalten von einigen Heimbewohnern kann jedoch nicht zu weitreichenden Geschwindigkeitsbeschränkungen in beiden Straßen führen. Eine dafür erforderliche erhebliche Gefahrenlage kann nicht bestätigt werden, zumal um die Kurve nicht besonders schnell gefahren werden kann. Die Unfall- und Beschwerdelage ist völlig unauffällig. Es besteht derzeit kein Erfordernis für Tempo 30.

Die Möglichkeiten zur vereinfachten Anordnung von Tempo 30 im direkten Zugangsbereich von stärker frequentierten Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. eines öffentlichen Spielplatzes liegen hier nicht vor. Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein Wohnhaus (ggf. mit sozialer Beratungsstelle) und einen Mini-Privatgarten.

Um die Kraftfahrer*innen dennoch zu sensibilisieren und auf das Vorhandensein von Kindern in diesem Gewerbegebiet hinzuweisen, werden wir jeweils kurz vor dem Ende der beiden Straßen auf Höhe der Gebäudekanten des Heimes ein Gefahrzeichen „Kinder“ (Z. 136 StVO) anbringen lassen.

Nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen kann dem Antrag des Bezirksausschusses Berg am Laim somit teilweise entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.21